



Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2013-33515

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

MMag. Peter Hilpold/Kn

Klappe 1461

Innsbruck, 30.12.2013

Betreff: Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Elektroaltgeräteverordnung geändert wird (EAG-VO-Novelle 2014)

Bezug: Ihr Mail vom 05.12.2013
zust. Referent: Werner Hochreiter

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf der Novelle der Elektroaltgeräteverordnung wie folgt Stellung:

Die EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte (WEEE-RL) sieht eine Verpflichtung für Einzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² vor, Elektro-, Elektronik- und Altgeräte bis zu einer Größe von 25 cm zurückzunehmen, auch wenn gleichzeitig kein neues Gerät gekauft wird. Allerdings können die Mitgliedstaaten von dieser Verpflichtung absehen, wenn durch eine Studie belegt wird, dass alternative Sammelsysteme als genauso wirksam anzusehen sind.

Die vorliegende Studie für Österreich, die mit 10 Seiten äußerst knapp ausgefallen ist, vergleicht ausschließlich die Zahl an Sammelstellen mit der Zahl der Geschäfte, die von dieser Verpflichtung betroffen wären. In Tirol handelt es sich um 19 Geschäfte. Allerdings gibt die absolute Zahl allein noch keinen Ausschlag darüber, welches System wirksamer ist. Natürlich ist die Zahl der Sammelstellen ungleich größer wie jene der betroffenen Geschäfte. Aufgabe der Studie wäre es aus unserer Sicht jedoch gewesen, die Qualität der Sammelstellen aus Sicht der Konsumenten zu untersuchen, um dann zu prüfen, ob darauf aufbauend die zusätzliche Verpflichtung für Einzelhandelsgeschäfte sinnvoll ist, um die Sammelquote insgesamt zu erhöhen.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass auch Einzelgeschäfte zur Sammlung verpflichtet würden. So haben gerade im ländlichen Raum in Tirol Sammelstellen nur an ausgewählten Tagen geöffnet und auch nur zu eingeschränkten Uhrzeiten. Die Einzelhandelsgeschäfte zeichnen sich im Gegensatz dazu durch eine lange Öffnungszeit aus. Und auch von der Erreichbarkeit sind Sammelstellen in der Regel alles andere als zentral gelegen. So ist beispielsweise in Innsbruck der Recyclinghof am Stadtrand, der mit öffentlichen Verkehrsmitteln kaum erreichbar ist. Aus diesem Grund ist die Feststellung der Studie, Sammeleinrichtungen seien in Agglomerationen jedenfalls in unmittelbarer Nähe zu finden, nicht zutreffend. Gerade für den Ballungsraum wäre es von großem Vorteil, wenn auch die großen, im Stadtzentrum befindlichen Einzelhandelsgeschäfte zur Rücknahme der Kleingeräte verpflichtet würden.

Daher fordert die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, dass in der vorliegenden Novelle auch Einzelgeschäfte mit einer Verkaufsfläche von 400 m² kleine Elektrogeräte zurücknehmen müssen und die Ausnahmeregelung, die die WEEE-RL vorsieht, nicht zu nutzen, um damit die Sammelquote für diese Geräte zu erhöhen.

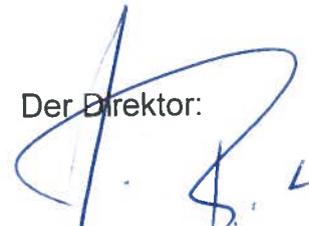
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)